Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 12 (1956)
Heft: 1

Vorwort: Zum Geleit
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zum Geleit

Mit der Januarnummer begrüsst Sie „Die Staatsbürgerin" mit den besten Wünschen für das Jahr 1956. Wir bitten Sie zugleich unserm Blatte weiterhin die Treue zu halten und danken Ihnen zum voraus herzlich für Ihre wertvolle Mitarbeit durch Ihre Mitteilungen, Werbung neuer Abonnenten und finanziellen Beiträge, auch Inserate.

Die Redaktorin.

Aus dem Zürcher Kantonsrat

Antwort auf die Interpellation Wieser betr. Frauenstimmrecht *

Sitzung vom 5. Dezember 1955.

Herr Reg. Rat Reich antwortet auf die *Interpellation Wieser,* in der danach gefragt wird, was der Rat nach der dem Frauenstimmrecht mit 80 % Ja zustimmenden Frauenbefragung vom Juli 1955 zu tun gedenke.

Herr Reg. Rat Reich erinnert an die Behördeinitiative des Zürcher Stadtrates, die beiden noch pendenten Motionen: Glattfelder (fakultatives Gemeindestimmrecht) und Schinz / Häberlin (partielles Frauenstimmrecht) sowie daran, dass ja nächstens auch durch das neue Kirchengesetz das Frauenstimmrecht gefördert werden soll. Freilich sieht er im Hinblick auf die bisherigen Ergebnisse der Männerabstimmungen die Forderung nach dem integralen Stimmrecht von vornherein zum Scheitern bestimmt. Er verspricht, dass die Regierung die Frage des teilweisen Stimmrechts gründlich prüfen wolle, worauf Herr *Tschudy* (unabh.) von dieser Antwort unbefriedigt, um Beschleunigung des Verfahrens und Festsetzung eines bestimmten Termins bittet. Herr *Pfr. Lejeune* macht den Reg. Rat darauf aufmerksam, dass das Kirchengesetz auf eine *vorgängige Verfassungsänderung* über das Frauenstimmr. angewiesen ist, ohne die es in dieser Sache nichts tun kann. Er bittet dringend, diese Verfassungsänderung *sofort* an die Hand zu nehmen. *Dr. Duttweiler* (freis.) stellt fest, dass das Frauenstimmrecht seit der Niederlage im Jahre 1947 offensichtlich im Ansehen gestiegen sei. Das Thema sei schwierig und erfordere vor allem bessere *rechtliche Orientierung* von Seiten des Reg. Rates. Herr *Tschudy* bricht daraufhin die 2. Lanze für das Frauenstimmrecht und verlangt zu dessen Gunsten Bestimmungen in den separaten Gesetzen. Herr *Regierungsrat Reich* betont noch einmal die schlechten Aussichten für das *integrale* Frauenstimmrecht. Er bittet um Zutrauen in die guten Absichten der Behörde, kann aber unmöglich einen bestimmten Termin festsetzen.

Der *Interpellant, Herr Wieser* (soz.) erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt, viele Argumente gegen das Frauenstimmrecht seien längst überholt. Das Frauenstimmrecht sei in seinen Augen eine Selbstverständlichkeit und er bittet den Rat, die Diskussion über diese Sache nicht abreissen zu lassen. X Y.

* Siehe „Staatsbürgerin" No. 11, 1955